



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03251**
Datum: 20.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2022 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. b) des GesV. der Vorschlag über den jährlichen vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.
2. Der Gesellschafterversammlung unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 lit. i) des GesV. die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2021 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2022

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 - 2026,
- Bilanzplanung 2022 - 2026,
- Finanzplanung 2022 - 2026,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2022 - 2026.

Planungsgrundlagen

Die **Planung** berücksichtigt die **Auswirkungen** des vom Stadtrat am 25. Mai 2016 beschlossenen **Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)** (VI/2015/01317) auf die Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der EVG ist weiterhin bestimmt durch den mit der **EglG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag** zur vollständigen Erstattung der aus Geschäftsführung und Vertretung der EglG entstehenden Aufwendungen.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft

- aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EglG,
- aus der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd in Höhe von 240 TEUR für das Jahr 2022,
- aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise (2022-2026: 50 TEUR p.a.) und
- aus erbrachten Leistungen (u. a. Standortmarketing) gemäß einer Kooperationsvereinbarung mit der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum GmbH (20 TEUR p. a.).

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2022 mit 860 TEUR um 15 TEUR über der Erwartung für 2021 und um 106 TEUR unter dem Vorjahresplan prognostiziert. Die Abnahme der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahresplan ist auf geringere Erlöse aus der Geschäftsführung der EglG im Planjahr zurückzuführen. Ab dem Jahr 2023 wird, aufgrund des zukünftig geringeren Aufwandes der Betreuung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, mit niedrigeren Umsatzerlösen geplant. Mittelfristig bewegen sich die Umsatzerlöse zwischen 714 TEUR im Jahr 2023 und 818 TEUR im Jahr 2026.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Geschäftsjahr 2022 mit 659 TEUR um 292 TEUR über der Erwartung für 2021 und um 37 TEUR über dem Vorjahr geplant. Für das Jahr 2023 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 663 TEUR prognostiziert. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahresplan resultiert aus im Jahr 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2024 bewilligten Fördermitteln aus dem Förderprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlestandorten). Für das Jahr 2023 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 663 TEUR prognostiziert. Für die Jahre 2024 bis 2026 werden die sonstigen betrieblichen Erträge mit jährlich 665 TEUR ausgewiesen. Für die Jahre 2025 und 2026 werden die Fördermittel fortgeschrieben, da geplant ist einen weiteren Fördermittelantrag 1 Jahr vor Ende des derzeit bewilligten Zuwendungszeitraums zu stellen.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr 2022 mit 8,0 VBE (V-Ist 2021: 5,3 VBE) geplant. Die Erhöhung des Personalbestandes im Planjahr ist auf die noch zu besetzenden Personalstellen zur Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle zurückzuführen. Die Projektmanagerstellen sind bis zum Jahr 2026 eingeplant.

Der **Personalaufwand** für das Planjahr 2022 in Höhe von 611 TEUR liegt um 15 TEUR über der Erwartung für 2021 und um 96 TEUR unter dem Vorjahresplan. Der erhöhte Personalaufwand korrespondiert mit dem gestiegenen Personalbestand. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2026 mit 675 TEUR ein zunehmender Personalaufwand geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2022 mit 671 TEUR um 331 TEUR über der Erwartung für 2021 und um 101 TEUR über dem Vorjahresplan ausgewiesen. Die Materialaufwendungen enthalten im Planjahr, neben den Fremdvergaben für Projektmanagementleistungen, im Rahmen der Übernahme der Entwicklungsträgertätigkeit Heide-Süd, entstehenden Aufwendungen, auch die Sachkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle. Der mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossene Entwicklungsträgervertrag für Heide-Süd hat sich nach Abstimmung mit dem FB Planen berichtsgemäß um ein weiteres Jahr verlängert.

In diesem Kontext und in Anbetracht der noch zu erbringenden Aufgaben werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Projektmanagementleistungen durch Fremdvergaben für das Planjahr 2022 in Höhe von 94 TEUR (Erwartung 2021: 80 TEUR, Vorjahresplan: 80 TEUR) geplant.

Im Zeitraum von 2023 bis 2026 werden die Materialaufwendungen, aufgrund der dann gesunkenen Aufwendungen für die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd von 546 TEUR auf 530 TEUR abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2022 werden mit 221 TEUR um 32 TEUR unter der Erwartung für 2021 und um 64 TEUR niedriger als im Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Folgejahren bis zum Jahr 2026 mit 275 TEUR ansteigend geplant.

Das **Jahresergebnis** für 2022 wird mit 15 TEUR identisch zum Vorjahresplan und zur Erwartung für 2021 ausgewiesen. Mittelfristig wird für die Folgejahre 2023 bis 2026 ein Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 1 TEUR prognostiziert.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/EgIG, auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse im Star Park **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** wird im Geschäftsjahr 2022 mit 271 TEUR um 16 TEUR höher im Vergleich zur Erwartung für 2021 und um 66 TEUR niedriger im Vergleich zum Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2026 eine auf 277 TEUR leicht ansteigende Bilanzsumme erwartet. Auf der **Aktivseite** resultiert die Abnahme der Bilanzsumme vorrangig aus, wegen vollzogener Gehaltszahlungen an den ehemaligen Geschäftsführer, gesunkenen liquiden Mittel. Auf der **Passivseite** ist die Minderung u. a. auf die als Folge der Zahlungen vorgenommenen Auflösung der für den Rechtsstreit eingestellten Rückstellungen zurückzuführen.

Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für die Geschäftsführung und Vertretung der EgIG solange sichergestellt, wie die EgIG selber in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2022 mit 147 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 91 TEUR und im Vergleich zur Erwartung für 2021 um 150 TEUR niedriger ausgewiesen.

Die Abnahme des Finanzmittelbestandes resultiert aus dem negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-150 TEUR), der Folge der im Jahr 2021 Gehaltszahlungen an den ehemaligen Geschäftsführer ist.

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum Einnahmen durch Zahlungen der EgIG für erbrachte Leistungen der EVG, durch Umsatzerlöse aus der Vergütung der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd sowie aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise

Mittelfristig werden die liquiden Mittel bis zum Jahr 2026 mit 171 TEUR weiter ansteigend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft führt die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale)** durch. Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen werden der EVG über ein **eingerichtetes Treuhandkonto gewährt**.

Aufwendungen der EVG, die aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung (u. a. wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise) entstehen, werden der **Stadt Halle (Saale) gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich WWD in Rechnung gestellt**.

Entsprechend werden Aufwendungen der Stadt Halle (FB WWD), die aus der Unterstützung von Ansiedlungsverfahren im Star Park resultieren, von der EVG ausgeglichen.

Im **Entwurf des Haushaltsplanes 2022 der Stadt Halle** (Stand: 17.09.2021) sind im Saldo **deckungsgleich** Aufwendungen von 50 TEUR für die erbrachten Leistungen der EVG eingestellt.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2022 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2022 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH